

# Lizenzierung und Nutzung offener Bildungsmaterialien

Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer



**Profil**



- Ministerium für  
Bildung und Kultur
- Landesinstitut für  
Pädagogik und Medien

**SAARLAND**





# Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern ist im Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft sowohl an Gymnasien als auch an Gemeinschaftsschulen eine aktuelle pädagogische Herausforderung. Das Projekt für Individuelle Lernbegleitung an Gymnasien (ProfIL) hat 2015/2016 diese Entwicklung aufgegriffen. Eine Ausweitung des Projekts auf die Gemeinschaftsschulen ist geplant.



In ProfIL beschäftigen sich Lehrkräfte in diesem Zusammenhang mit kooperativen Lernformen, mit Fragen der Schüleraktivierung, der Diagnostik, des Feedbacks und der Förderplanung. In den einzelnen Netzwerken entstehen Materialien für einen individualisierten Unterricht, die gegenseitig begutachtet, optimiert und allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden.

Wenn es um individuelle Zugänge zum Lernen geht, bietet der Einsatz digitaler Medien viele Potenziale. Mit diesen didaktischen und methodischen Möglichkeiten, aber auch mit den Auswirkungen der Medienintegration auf Unterricht und Schule, beschäftigt sich in ProfIL das Erweiterungsmodul „Medienbil-

derung und Einsatz digitaler Medien im Unterricht“. Im Rahmen dieses Moduls hat eine Arbeitsgruppe – in enger Abstimmung mit dem Unabhängigen Datenschutzzentrum und der Europäischen EDV-Akademie des Rechts – im letzten Schuljahr eine Internetplattform, die ProfIL-Plattform, aufgebaut, welche die Netzwerkarbeit unterstützen soll. Zurzeit stellt die Plattform einen Cloud-Dienst, einen Mailserver, ein Online-Office und ein Lernmanagementsystem zur Verfügung. Um rechtssicher agieren zu können, bringt das kooperative und kollaborative Arbeiten in virtuellen Räumen neue Herausforderungen in den Bereichen Urheberrecht und Datenschutz mit sich.

Die vorliegende Handreichung soll den Lehrkräften für den Bereich des Urheberrechts Hilfestellung geben. Sie führt in den Umgang mit offenen Bildungsmedien, sog. Open Educational Resources (OER), ein und zeigt Fundstellen im Netz auf; sie beschreibt die rechtliche Situation und stellt den Zusammenhang zum Projekt für Individuelle Lernbegleitung her.

Den Lehrkräften im Projekt ProfIL danke ich an dieser Stelle für ihr Engagement bei der Weiterentwicklung des Unterrichts im Sinne eines individualisierten Lernens – ein Engagement, das letztlich den Schülerinnen und Schülern an den saarländischen Projektschulen zugutekommt. Es würde mich gerade deshalb auch freuen, wenn die Broschüre über das Projekt hinaus eine interessierte Leserschaft findet.

Ihr

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script. It appears to read 'Ulrich Commerçon'. The letters are connected, and there are some flourishes, particularly in the 'c' and 'n'.

Ulrich Commerçon, MdL  
(Minister für Bildung und Kultur)

# Inhalt

<b>Kapitel 1:</b> Einführung .....	6
<b>Kapitel 2:</b> Modul „Medienbildung und Einsatz digitaler Medien im Unterricht“ .....	10
<b>Kapitel 3:</b> Creative-Commons-Lizenzen und OER.....	14
<b>Kapitel 4:</b> Materialien selbst lizenzieren .....	22
<b>Kapitel 5:</b> Beispiele für eine vollständige Lizenzierung.....	28
<b>Anhang A:</b> Glossar .....	32
<b>Anhang B:</b> Checkliste für den Umgang mit OER .....	36
<b>Anhang C:</b> Freie Medien im Netz finden.....	38
<b>Anhang D:</b> Gerichtsentscheidungen mit Bezug zu CC-Lizenzen.....	44
Literaturverzeichnis.....	47
Bildnachweise .....	49

# Kapitel 1: Einführung



## ProfIL

ProfIL (Projekt für Individuelle Lernbegleitung) ist ein Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekt für die weiterführenden Schulen, das mit dem Schuljahr 2015/16 an den saarländischen Gymnasien startete. ProfIL ist ein Kooperationsprojekt des Ministeriums für Bildung und Kultur und dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien. Das Projekt zielt darauf ab, den individualisierenden und schüleraktivierenden Unterricht zu stärken. Durch Anknüpfen an individuelle Begabungen und Interessen soll das eigenverantwortliche Lernen von Schülerinnen und Schülern gefördert und ihre Leistungsfähigkeit unterstützt werden.

### Netzwerkarbeit

Um Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess differenziert begleiten zu können, werden die Lehrkräfte in fachbezogenen und überfachlichen Netzwerken professionalisiert. Die Netzwerke werden durch professionelle Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren sowie von nationalen Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern unterstützt und begleitet. Unter anderem werden in allen Netzwerken kompetenzorientierte Aufgaben und Unterrichts-

einheiten entwickelt. Die Aspekte der Diagnose und Förderplanung, Individualisierung und Kooperation, Schülerzentrierung und Aktivierung sowie Feedback-Kultur und Leistungsverständigung werden aufgegriffen.

Um die Kooperation von Lehrkräften zu stärken und die Prozesse der Schul- und Unterrichtsentwicklung gelingend zu gestalten, durchzieht Teamarbeit die Projektstruktur von ProfIL. Die Netzwerke in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik und das Netzwerk MINT bilden den Kern des Projekts. Es sind jeweils zwei Fachkolleginnen und/oder Fachkollegen einer Schule beteiligt. Zusätzlich können die Schulen an Ergänzungsnetzwerken zu aktuellen Themenbereichen wie Medienbildung, Sprachförderung oder Förderung Leistungsstarker teilnehmen. Diese werden überfachlich angeboten und folgen der gleichen Organisationsstruktur wie die Fachnetzwerke. Dem Ergebnistransfer der Netzwerkarbeit in die Schulen kommt im Projekt ProfIL ein hoher Stellenwert zu.

### **Kooperation von Lehrkräften**

Der kommunikative Austausch – sowohl in den Schultandems, in den Netzwerken als auch im Gesamtprojekt – spielt eine große Rolle. In den von den Schulen entsandten Tandems erstellen die Lehrkräfte gemeinsam Materialien. Sie stehen in kollegialem Austausch und geben sich gegenseitig Rückmeldung. Folgend werden die Unterrichtsmaterialien und -szenarien in den einzelnen Netzwerken thematisiert. Es erfolgen ggf. Anpassungen; eine erneute Testung im Unterricht ist möglich. Der letzte Schritt besteht in der Freigabe. Letztlich stehen die in ProfIL erarbeiteten Materialien mit der Veröffentlichung allen saarländischen Schulen zur Verfügung (s. Abb. 1).

### **Gemeinsame Unterrichtsentwicklung**

## **Profil-Plattform**

Vor diesem Hintergrund wurde im Erweiterungsmodul „Medienbildung und Einsatz digitaler Medien im Unterricht“ eine Arbeits- und Kommunikationsplattform, die Profil-Plattform, entwickelt. Sie bietet den teilnehmenden Lehrkräften und Schulen über das Internet Möglichkeiten der Materialablage, der Kollaboration, der Kooperation und des Austauschs.

## **Urheberrechtliche Fragen**

Sobald Materialien digital schulintern oder schulübergreifend freigegeben bzw. zur Verfügung gestellt werden oder mehrere Personen an einem Material arbeiten, stellen sich urheberrechtliche Fragen. Aktuelle gerichtliche Entscheidungen belegen die Relevanz des Themas (vgl. S. 20ff. und Anhang). Die vorliegende Handreichung möchte Orientierung geben und zum rechtssicheren Umgang mit den Materialien auf der Profil-Plattform und darüber hinaus anleiten.



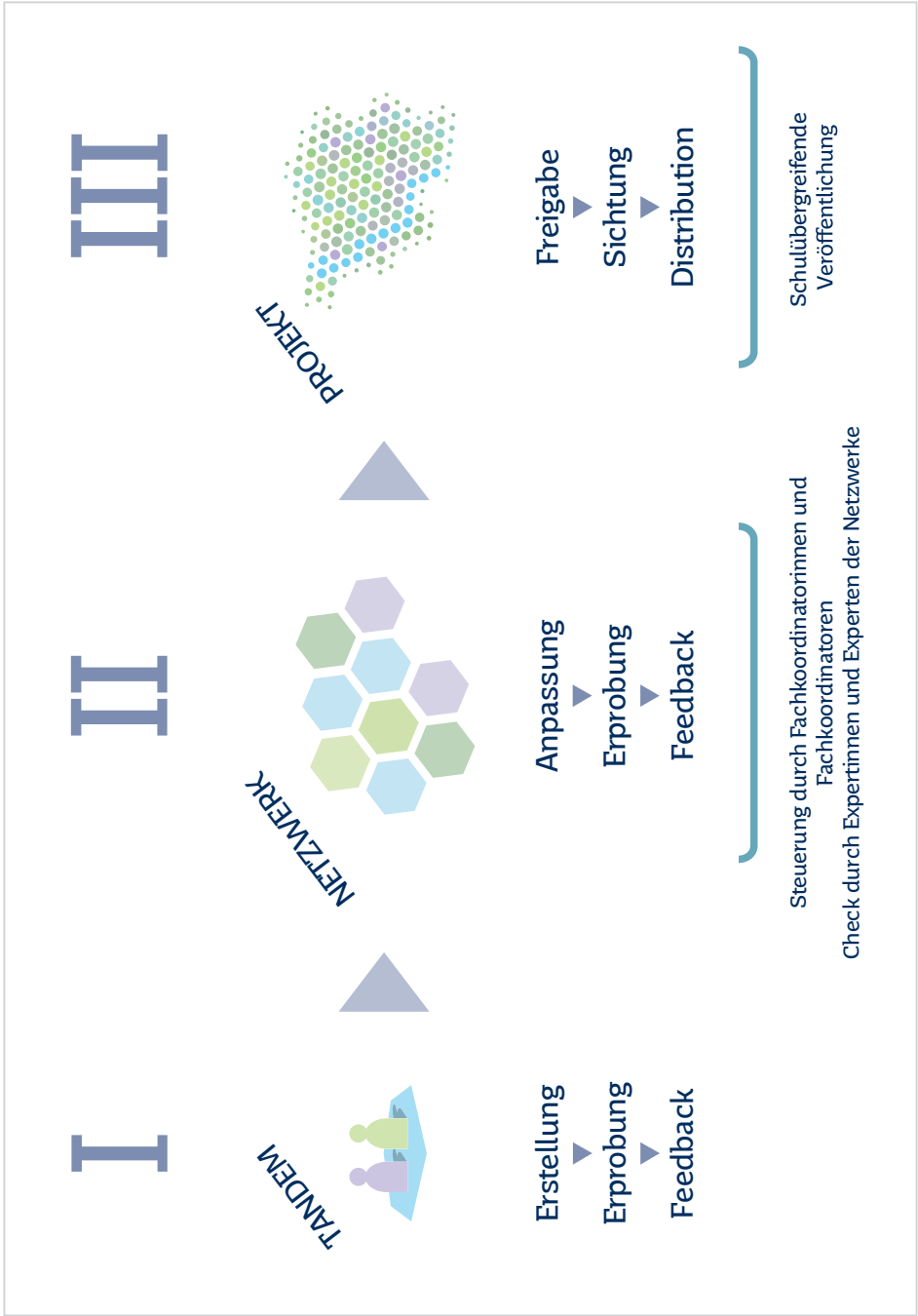


Abb. 1: Feedbackschleifen im ProfIL-Projekt

# Kapitel 2: Modul „Medienbildung und Einsatz digitaler Medien im Unterricht“

## Erweiterungsmodul Medienbildung

Im überfachlichen Erweiterungsmodul „Medienbildung und Einsatz digitaler Medien“ soll den teilnehmenden Lehrkräften nötiges medienrechtliches, -technisches, -didaktisches und -pädagogisches Rüstzeug an die Hand gegeben werden, damit ein Lernen mit und über Medien im eigenen Fachunterricht gelingt.

Für die Gestaltung der entwickelten Lernarrangements, bei denen digitale Medien thematisiert oder zum Einsatz gebracht werden, bilden Kriterien guten, lernförderlichen Unterrichts die Basis, wobei zusätzlich medienspezifische Phänomene im Planungshandeln zu berücksichtigen sind. Sie markieren - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - grundsätzliche Veränderungen der „Dimensionen unterrichtlichen Handelns“, d. h. der Ziel-, Inhalts-, Prozess-, Handlungs-, Sozial- und Raumstruktur von Unterricht (Meyer 2015).

So verändert sich z. B. bei der Nutzung digitaler und im World Wide Web vernetzter Medien der räumliche Bezug, dabei wird der Klassenraum global ► **entgrenzt**<sup>1</sup>.

---

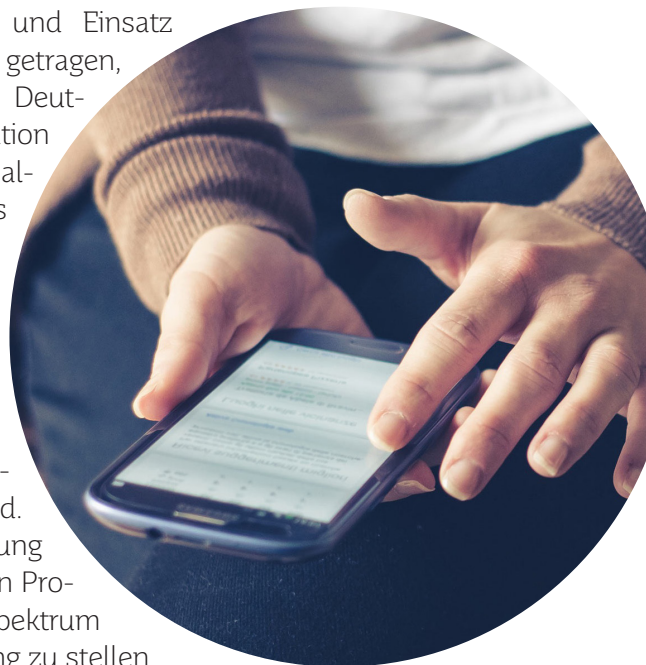
1 Die hervorgehobenen Begriffe sind in Glossareinträgen erläutert.

Im Hinblick auf die Inhalte der Arbeit in diesem Erweiterungsmodul werden zusätzlich vier thematische Felder auf zwei Ebenen berücksichtigt, die in unterschiedlicher Gewichtung auftreten können. Auf der Ebene der Grundlagen werden der Einsatz digitaler Medien im Unterricht sowie die damit einhergehenden (ausstattungs-)technischen und rechtlichen Fragen thematisiert. Die Ebene der Werkzeuge geht von der Anlage der jeweiligen Lernumgebung aus (virtuell-geschlossen bzw. persönlich-offen). Sie definiert zugleich den Grad der Autonomie und Selbststeuerung der Schülerinnen und Schüler. Da Werkzeuge und Aufgaben in einem didaktischen Verhältnis stehen, gilt es dies bei der Planung von Unterricht mit digitalen Medien eigens zu berücksichtigen (s. Abb. 2).

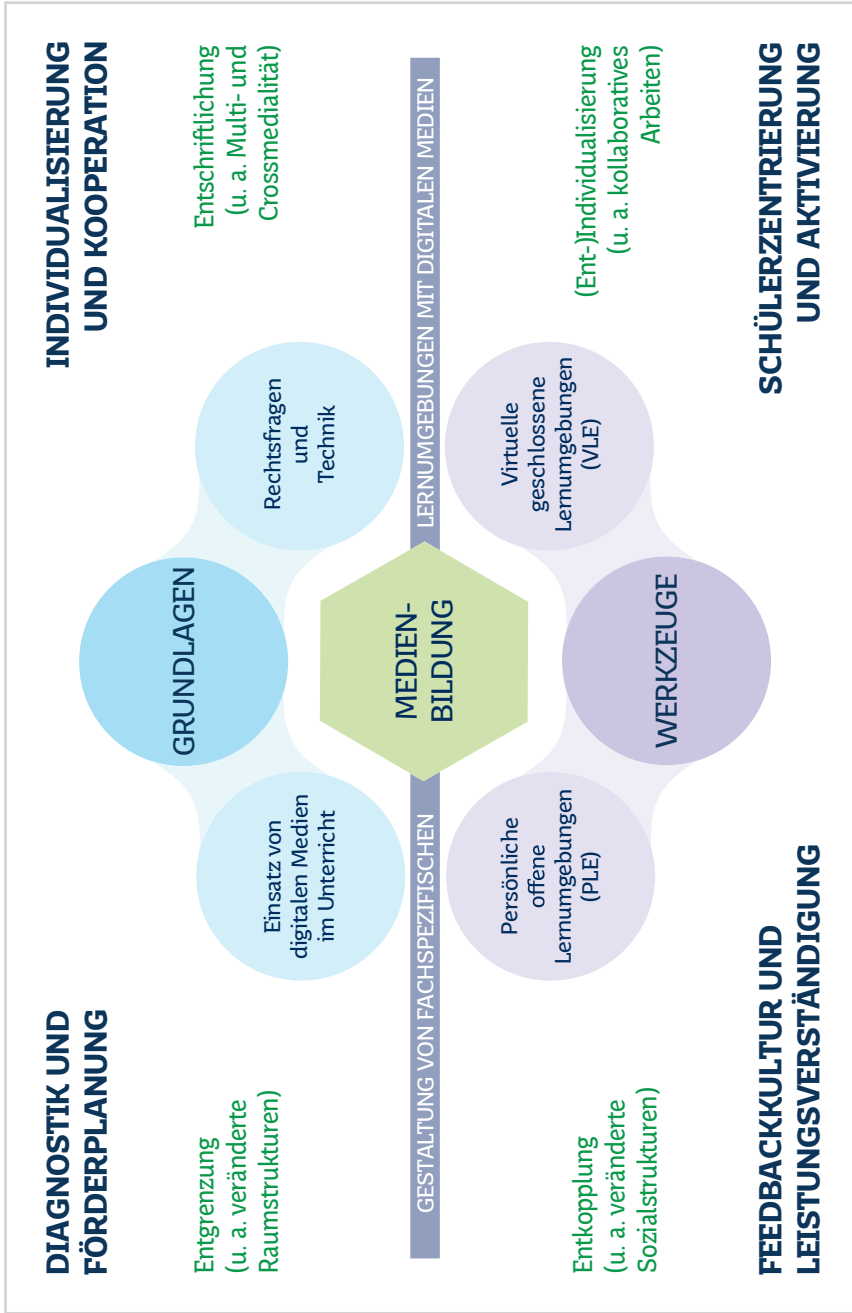
## Thematische Ebenen

Dem Grundsatz, dass digitale Medien „Netzwerkbildung und Wissensteilung“ unterstützen können (Reinmann 2008), wird nicht nur im Erweiterungsmodul „Medienbildung und Einsatz digitaler Medien“ Rechnung getragen, sondern im gesamten Projekt. Deutlich wird dies an der Installation der ProfIL-Plattform, die von allen am Projekt Beteiligten als passwortgeschützter virtueller Arbeits- und Kommunikationsbereich zur Ablage und Freigabe von Dateien (z. B. Videos), zum Austausch (z. B. per Datei-Cloud oder Mail) und zum synchronen Arbeiten (z. B. an gemeinsamen Texten) genutzt wird. Die zukünftige Weiterentwicklung der Plattform zielt darauf ab, den Projektschulen ein noch breiteres Spektrum an Bildungsmedien zur Verfügung zu stellen.

## Nutzung der ProfIL-Plattform



Die im Folgenden beschriebenen und komplex wirkenden Einzelschritte der Lizenzierung sollen zukünftig vereinfacht werden (z. B. durch die Integration von ► **Edu-Sharing** in die ProfIL-Plattform). Um eine rechtssichere Nutzung und Wiederverwendung von Materialien zu ermöglichen, legt die ProfIL-Plattform in ihren Nutzungsbedingungen das Lizenzmodell der sog. ► **Creative Commons** zugrunde.



programmspezifische Leitlinien |  
 medienspezifische Grundphänomene |

Abb. 2: Stellgrößen im Erweiterungsmodul

# Kapitel 3: Creative-Commons-Lizenzen und Open Educational Resources

## Was bedeutet Creative Commons?

Die Creative-Commons-Organisation wurde im Jahr 2001 von Informations- und Urheberrechtsexperten an der *Stanford Law School* gegründet und hat gemeinnützigen Charakter. Dies kann man u. a. an der Vielzahl nationaler Creative-Commons-Projekte erkennen, die sich selbst finanzieren. Die internationalen Aktivitäten der Creative Commons werden von der *CC International Gesellschaft* in Berlin koordiniert.

## Anliegen der Creative Commons

Mit den von der CC-Organisation herausgegebenen allgemeinen CC-Standard-Lizenzen soll den Schöpferinnen und Schöpfern kreativer, urheberrechtlich schutzfähiger Werke (z. B. Texte, Fotos, Grafiken, Musik etc.) eine einfache Möglichkeit an die Hand gegeben werden, ihre Produkte der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen (Klimpel 2012). Wenn man das Internet zum kreativen Schaffen auf legale Weise nutzen möchte, hat dies den Vorteil, dass nicht in einer Vielzahl von Einzelfällen Lizenzvereinbarungen getroffen und rechtliche Hürden genommen werden müssen. Somit erlauben CC-Lizenzen den Urheberinnen und Urhebern ein hohes Maß an Flexibilität, wenn es darum geht, der Allgemeinheit die Nutzungserlaubnis für ihre selbst erstellten Materialien einzuräumen (Lessig 2006).

## Lizenzversionen

Als einzigartiges internationales Modell von ► **Open-Content-Lizenzen** haben die Creative Com-

mons nicht nur eine sprachliche Übersetzung ihrer Lizenzen, sondern auch eine Anpassung an nationale Rechtsordnungen bis zur Version 3.0 vorgenommen. Dies hat man mit Veröffentlichung der aktuellen Version 4.0 international jedoch aufgegeben. Die Lizenzen in früheren Versionen waren verschiedentlich Gegenstand vor Gericht (vgl. Anhang). In ihrer Wirksamkeit sind sie nicht angezweifelt worden. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass sich die Lizenzen in der hier vorgeschlagenen Version 3.0 DE als gerichtsfest erweisen. Im Anhang findet sich hierzu eine Checkliste, die hilft, CC-lizenzierte Materialien korrekt zu verwenden (vgl. S. 36).

Bei den Creative-Commons-Lizenzen handelt es sich um einen Lizenzbaukasten mit vier Lizenzelementen. Aus diesen Elementen können Sie Ihre Lizenz zusammenstellen:

### Lizenzbausteine

Icon	Abkürzung	Kurzerklärung
	BY	<b>Attribution:</b> Namensnennung
	NC	<b>Non-commercial:</b> Keine kommerzielle Verwendung (auch mit \$- / ¥-Symbol)
	ND	<b>No derivatives:</b> Keine Bearbeitung
	SA	<b>Share alike:</b> Weitergabe unter gleichen Bedingungen

Abb. 3: CC-Lizenzelemente

### **BY - Attribution**

Das Lizenzelement „BY – Attribution“ verlangt von den ► **Nachnutzerinnen und Nachutzern**, bei einer Weitergabe den Namen der ► **Lizenzgeberin / des Lizenzgebers** in einer Weise anzugeben, die diesen eindeutig dem lizenzierten Werk zuordnet. Dies kann in jeder angemessenen Weise geschehen, d. h. in einer Art, die bei Werken der betreffenden Kategorie üblich ist. Gerade in Fällen, in denen ein Inhalt von mehreren Personen geschaffen wird, bietet dies die Möglichkeit, die Nennung der Urheberinnen und Urheber zu bündeln.

### **NC - Non Commercial**

Das Lizenzelement „NC – Non Commercial“ verbietet jede Nutzung des lizenzierten Gegenstandes, die vorrangig auf die Erzielung von Einnahmen oder geldwerter Gegenleistung gerichtet ist. Im Allgemeinen gilt der Gebrauch eines Lizenzgegenstandes im Rahmen des Unterrichts an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen nicht als „kommerziell“ in diesem Sinne, weil durch die Nutzung des lizenzierten Gegenstandes die wirtschaftliche Situation des Nutzers – d. h. der Lehrerin/des Lehrers – nicht gehoben wird (Kreutzer 2016).

### **ND - No Derivatives**

Das Lizenzelement „ND – No Derivatives“ untersagt es der Nutzerin / dem Nutzer, den lizenzierten Gegenstand zu verändern. Dies bedeutet, dass der lizenzierte Gegenstand nur so genutzt werden darf, wie er ist. Jede weitere Bearbeitung ist unzulässig. Da bei ND-Lizenzen keine Veränderungen am lizenzierten Werk erlaubt sind, kann auch die Lizenz nicht geändert werden. Somit steht das Werk nach Weitergabe unverändert allen Nutzerinnen und Nutzern unter „gleichen Bedingungen“, also der gewählten CC-Lizenz, zur Verfügung. Eine Kombination der Lizenzelemente „ND – No Derivatives“ und „SA - Share Alike“ schließt sich somit gegenseitig aus.



## SA - Share Alike

Das Lizenzelement „SA – Share Alike“ betrifft alle Fälle, in denen der lizenzierte Gegenstand bearbeitet wurde. Dann muss auch die Bearbeitung unter der Lizenz zur Verfügung gestellt werden, unter der das verwendete Werk der Allgemeinheit zur Nachnutzung angeboten wurde.

Die vier Lizenzelemente sind in folgender Weise miteinander kombinierbar:













Abkürzung	Button (klein)	Button (groß)
BY		
BY-SA		
BY-ND		
BY-NC		
BY-NC-SA		
BY-NC-ND		

Abb. 4: Lizenzkombinationen

Anhand der Buttons und Icons sind die Lizenzen leicht zu erkennen und die Befugnisse und Bedingungen, unter denen eine Bearbeitung und Weitergabe eingeräumt wird, leicht zu erfassen. Weiter wird die Vermittlung von Erlaubnissen und Nutzungsbedingungen dadurch vereinfacht, dass die Lizenz in ihrer Darstellung geschichtet ist (s. Abb. 4).

### CC-Lizenzebenen

Es lassen sich verschiedene Ebenen eines Lizenzvertrags voneinander unterscheiden. Unter dem rechtlich verbindlichen Vertrag findet sich eine „menschenslesbare“ und eine maschinenlesbare Lizenzebene. Die „menschenslesbare“ Ebene stellt eine Kurzzusammenfassung der Lizenz dar, die auf etwa einer Bildschirmseite die Nutzungsbedingungen vermittelt. Die maschinenlesbare Ebene ist besonders für den Fall der elektronischen Erstellung der Lizenzierung relevant. Sie kann durch Suchmaschinen, wie z. B. *CC search*, oder durch Dokumentenverwaltungssysteme mit integriertem Lizenzmanagement, wie z. B. *Edu-sharing*, ausgelesen werden (vgl. S. 11f).



**Abb. 5: Creative Commons, Die drei Schichten der Lizenzen.**

Original bei <https://creativecommons.org/licenses/> (Abruf 31.08.2017)

Lizenz: CC BY 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/by/4.0/>

Unter dem Begriff *Open Educational Resources* werden Unterrichtsmaterialien verstanden, die zur Förderung offener Kollaboration und gemeinsamer Erschließung von Wissen zur Verfügung gestellt werden. Dabei richten sie sich nach der Forderung, sich aktiv an der Erstellung offener Lehr-/Lernmaterialien zu beteiligen. Das beinhaltet, dass frei zugängliche Materialien erstellt, genutzt und verbessert werden können. „Offen“ bedeutet auch, dass jede kommerzielle und vertretbare Nutzung zulässig sein muss. Daher kommen die Lizenzvarianten „CC BY“ und „CC BY-SA“ in Betracht, weil mit ihnen eine Nachnutzung rechtlich einwandfrei möglich ist. Um den Anforderungen nationaler gesetzlicher Bestimmungen genügen zu können, empfiehlt sich die Wahl einer rechtsordnungsspezifischen Lizenz (im Projekt ProfIL DE).

## **Creative Commons und OER**

Aufgrund der gängigen Definition von OER sollten keine Lizenzen gewählt werden, die ausschließlich nicht kommerzielle Nutzungen erlauben oder die Freiheit der Bearbeitung einschränken. Dies bedeutet, dass Urheberinnen und Urheber offener Bildungsmedien keine CC-Lizenzen mit NC- oder ND-Klausel, sondern die Varianten BY oder BY-SA vergeben sollten, um der OER-Definition gerecht zu werden.

## **OER und NC/ND- Lizenzen**

Zur Verwendung von Creative-Commons-Lizenzen ist keine Registrierung bei Creative Commons erforderlich. Die Überwachung der Einhaltung der Lizenzbedingungen durch die Nutzerinnen und Nutzer obliegt der Urheberin / dem Urheber eines Werkes selbst. Dies bedeutet, dass die Lizenzgeberin / der Lizenzgeber sich darum kümmert, die Einhaltung der Creative-Commons-Lizenzbedingungen auch gegenüber solchen Nutzerinnen und Nutzern durchzusetzen, die sich über Bestimmungen der Lizenz – absichtlich oder unabsichtlich – hinwegsetzen.

## **Creative Commons und Legitimation**

Besondere Regelungen gelten, wenn die Urheberinnen und Urheber kreativer, urheberrechtlich geschützter Werke in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen. Werden die zu lizenzierenden Gegenstände z. B. während der Arbeits- oder Dienstzeit und auf Weisung der Arbeitgeberin/ des Arbeitgebers bzw. der Dienstherrin / des Dienstherrn erstellt, findet in Deutschland regelmäßig ein Übergang der Verwertungsrechte auf die Arbeitgeberin / den Arbeitgeber bzw. die Dienstherrin / den Dienstherrn gem. § 43 UrhG statt. Damit einher geht ein Übergang der Lizenzierungszuständigkeit auf die Arbeitgeberin / den Arbeitgeber oder die Dienstherrin / den Dienstherrn. Dies bedeutet, dass nicht die Urheberin / der Urheber, sondern sein/e Arbeitgeberin / Arbeitgeber oder sein/e Dienstherrin / Dienstherr bestimmen kann, unter welchen Voraussetzungen der dienstlich geschaffene Gegenstand zur Verfügung stehen soll.

Um den Tausch selbst erstellter Materialien, die Nutzung sowie die Veränderung rechtlich abzusichern, wurde aus diesem Grund im Rahmen des Projekts für Individuelle Lernbegleitung die Lizenz CC BY-SA 3.0 DE zugrunde gelegt und festgesetzt.

Die Verwendung offen lizenzierter Materialien hat im Kontext der Digitalisierung für die Schule und den Unterricht große Relevanz, da Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber schulische Angebote, die über das Internet abgerufen werden können, prüfen und Abmahnungen aussprechen. Sie münden in der Regel in die Aufforderung zur Unterlassung und Schadensersatzforderungen. Dies wird mit Blick auf jüngste Gerichtsentscheide deutlich.

So beschäftigt der Fall eines Spanischlehrers aus Nordrhein-Westfalen aktuell den Europäischen Ge-

richtshof. Der Lehrer hatte ein Schülerreferat über die Stadt Córdoba für so gut befunden, dass er es auch anderen Personen zugänglich machen wollte. Hierzu stellte er es auf die Schulhomepage. Illustriert war das Schülerreferat mit einem Foto, das der Schüler von einer als Quelle angegebenen Website eines Reiseportals heruntergeladen hatte. Der Fotograf hatte Klage erhoben und neben Beseitigung und Unterlassung der Verletzung seiner Rechte auch Schadensersatz gefordert.<sup>1</sup>

In einem anderen Fall, der vor dem Oberlandesgericht Frankfurt a. M. verhandelt wurde, hatte ein Lehrer einen Cartoon über die Schulhomepage verfügbar gemacht. Der Cartoonist forderte letztlich erfolgreich vom Dienstherrn Unterlassung und Schadensersatz, da die erforderliche Erlaubnis von ihm nicht erteilt worden war.<sup>2</sup>

Damit wird deutlich, dass eine rechtssichere Lizenzierung von digital zu teilenden Inhalten für die Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung ist. Dies zeigt sich in kollaborativen Online-Arbeitsumgebungen wie der ProfIL-Plattform: Inhalte können hier (z. B. bei der gemeinsamen Erstellung von Textdokumenten oder Aufgaben) rasch mit anderen verschmolzen werden, sodass fehlende oder unklare Freigaben die gemeinsame Entwicklung von Materialien erschweren. Deshalb sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ProfIL aufgefordert, die Nutzungsrechte zu achten.

---

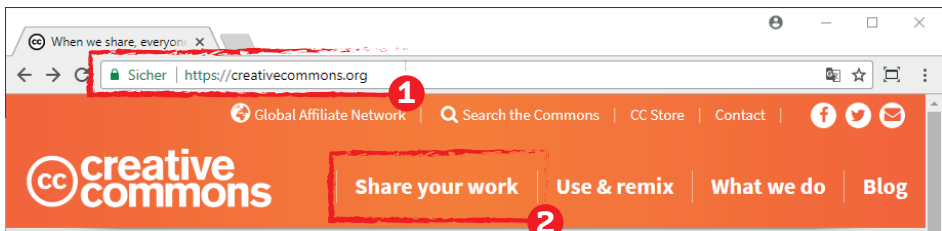
1 BGH, Vorlagebeschl. v. 23.02.2017, I ZR 267/15. Online verfügbar unter <https://tinyurl.com/yd9v6gnd> (Zugriff: 05.07.2017).

2 OLG Frankfurt a. M., Urt. v. 09.05.2017, 11 U 153/16. Online verfügbar unter <https://tinyurl.com/ybbwfoa8> (Zugriff: 05.07.2017).

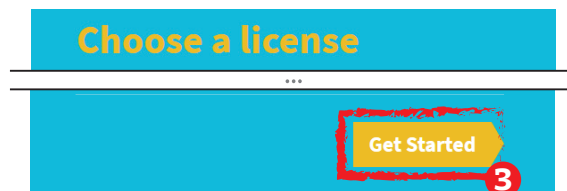
# Kapitel 4: Materialien selbst lizenzieren – Anleitung und Beispiel

Nachfolgend wird gezeigt, wie in wenigen Schritten ein selbst erstellter Inhalt mit einer Creative-Commons-Lizenz – hier CC BY-SA 3.0 DE – zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden kann.

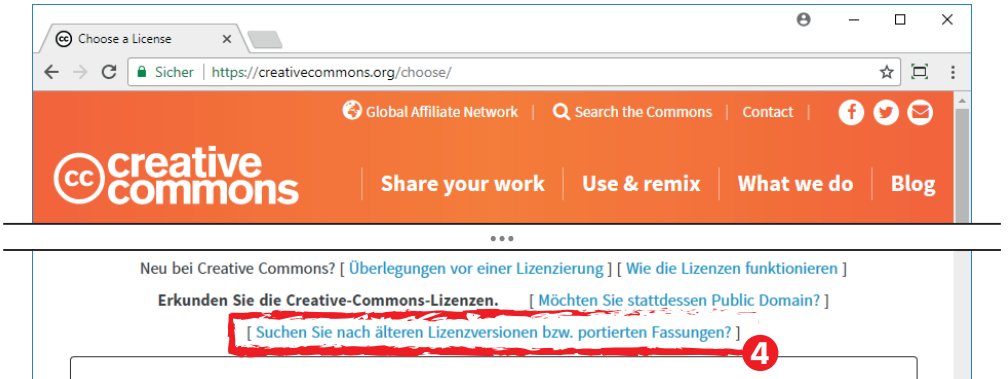
Rufen Sie unter <https://creativecommons.org> die Creative-Commons-Webseite auf (1).



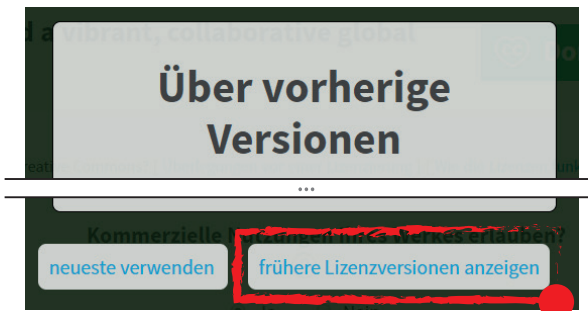
Wählen Sie „Share your work“ (2) und anschließend „Get started“ (3).



Die Seite zeigt voreingestellt eine Auswahl für eine Lizenz in der Version 4.0 international.



Um eine Lizenz in der Version 3.0 DE wählen zu können, muss dem Link „Suchen Sie nach älteren Lizenzversionen bzw. portierten Fassungen?“ gefolgt werden (4). Es erscheint folgender Hinweis:



Die Verwendung der Version 4.0 ist mit rechtlichen Risiken behaftet. Es empfiehlt sich, zumindest bis auf Weiteres die Lizenzen in der Version 3.0 zu verwenden, zu denen man gelangt, wenn man dem Link „frühere Lizenzversionen anzeigen“ folgt (5).

Im Rahmen von ProfiL treffen Sie folgende Auswahl:

- (6) Bearbeitungen erlauben: „Ja, solange andere unter denselben Bedingungen weitergeben.“
- (7) Bei einem Klick auf das Drop-Down-Menü „Rechtsordnung der Lizenz“ wird eine Reihe von Staaten angezeigt, für deren Rechtsordnung Portierungen der Lizenz vorliegen. Hier sollte „Deutschland“ ausgewählt werden.

Choose a License x

Sicher | <https://creativecommons.org/choose/#>

**creative commons** | [Share your work](#) | [Use & remix](#) | [What we do](#) | [Blog](#)

[ [Neueste Lizenzversion verwenden](#) ]

## Lizenzigenschaften

Ihre Auswahl in diesem Panel wird die anderen Panels auf dieser Seite ebenfalls aktualisieren.

**Erlauben, dass Bearbeitungen Ihres Werkes geteilt werden?**

Ja  Nein  Ja, solange andere unter denselben Bedingungen weitergeben

**Kommerzielle Nutzungen Ihres Werkes erlauben?**

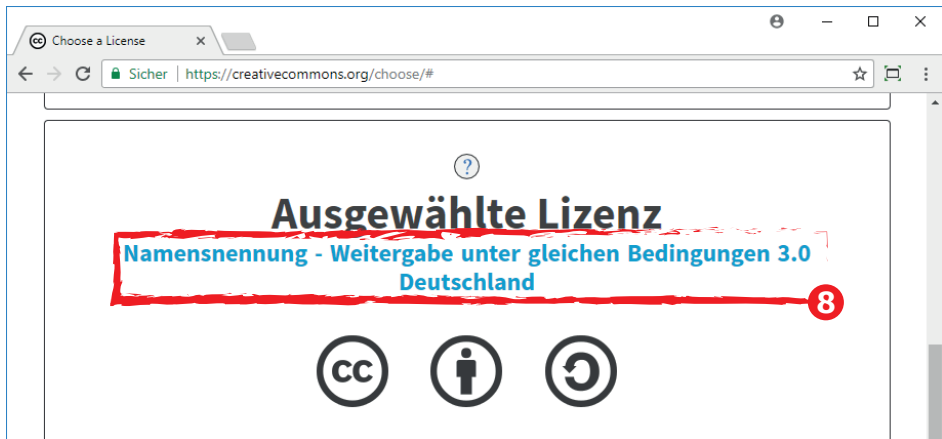
Ja  Nein

**Rechtsordnung der Lizenz:**

Deutschland



Weiter unten wird die Lizenzauswahl angezeigt:



Durch Klick auf „Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland“ (8), öffnet sich ein neues Fenster, in dem der sog. *Commons Deed* – die menschenlesbare Version der Lizenz – angezeigt wird:

**Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland (CC BY-SA 3.0 DE)**

Dies ist eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der [Lizenz](#) (die diese nicht ersetzt).  
[Haftungsbeschränkung.](#)

**Sie dürfen:**

- Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
- Bearbeiten** — das Material remixen, verändern und darauf aufbauen

Der Link zum vollständigen Lizenztext findet sich unter „Lizenz“.

Scrollt man im vorherigen Fenster weiter nach unten, gelangt man zu folgender Ansicht, die Eingabemaske erscheint durch Klick auf (9):

**Helfen Sie anderen, die Namensnennung korrekt vorzunehmen!**

Dieser Abschnitt ist optional, aber das Ausfüllen wird maschinenlesbare Metadaten in das vorgeschlagene HTML einfügen! **9**

Titel des Werkes  ?

Name oder Bezeichnung des Rechteinhabers des Werkes  ?

Werk einer URL zuschreiben  ?

URL des als Vorlage genutzten Werkes  ?

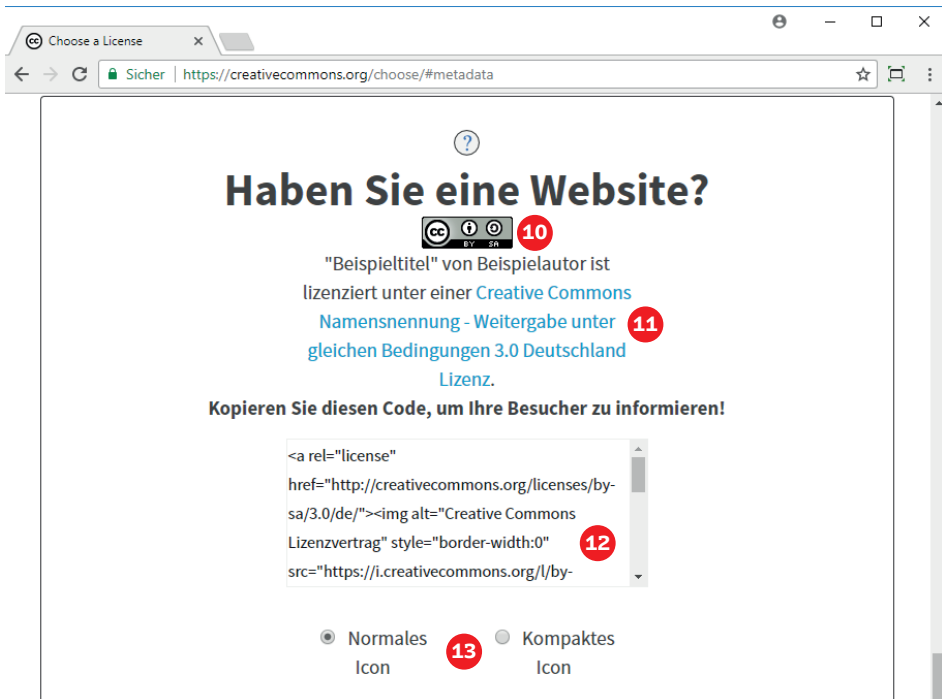
URL, unter der weitere Erlaubnisse gewährt werden  ?

Format des Werkes  ?

Lizenzkennzeichnung  ?

Hier können Sie zusätzliche Informationen über Ihr Werk eintragen, um die richtige Attribution zu erleichtern. Die Felder und Menüs sind überwiegend selbsterklärend, bei Bedarf lassen sich mit den Fragezeichen-Icons Hilfetexte einblenden.

Die Angaben erscheinen auf folgender Seite:



- (10) Button (hier groß)
- (11) Link zur menschenlesbaren Ausgabe der Lizenz
- (12) HTML - Mittels Copy & Paste in einen HTML-Quellcode zu übernehmen
- (13) Auswahl zwischen großem und kleinem Button

# Kapitel 5: Beispiele für eine vollständige Lizenzierung

## Lizenzangaben

Es stellt sich die Frage, wie man Lizenzangaben korrekt vornehmen kann. Wird ein eigenes Werk lizenziert wie z. B. ein Foto, dann kann sich folgende Darstellung – online oder offline – anbieten:



**Bild:** Michael Weller, Lokomotive DE 6312F mit dem sog. „Brammenzug“ auf der Niedtalbahn bei Dillingen (Saar).



**Lizenz:** CC BY-SA 3.0 DE

(<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/legalcode>).

**Abb. 6: Bild mit Lizenzangaben**

## Attribution online und offline

Bei Werken, die online zugänglich gemacht werden, kann der Link unter dem Button „versteckt“ werden; wichtig aber ist, „dass ein Link auf den Lizenztext vorhanden ist (allgemeinverständliche Fassung oder vollständiger Rechtstext)“ (vgl. Kreuzer 2016). Bei Werken, die offline – z. B. auf Papier – ausgegeben werden, muss der Link ausgeschrieben oder mit ei-

ner Kurz-URL kenntlich gemacht werden. Wird das Bild in die Materialien einer oder eines Dritten eingebunden, muss die Urheberin / der Urheber genannt und der Lizenzhinweis am Bild angebracht werden.

ARBEITSBLATT GESCHICHTE MUSTERSCHULE

**DIE ENTWICKLUNG DES EISENBAHNNETZES  
IM GEBIET DES HEUTIGEN SAARLANDES  
IM SPÄTEN 19. UND FRÜHEN 20. JAHRHUNDERT**

Im frühen 20. Jahrhundert war man vor allem preußischer Seite bestrebt, die Reichslande Elsaß-Lothringen enger an das Deutsche Reich zu binden. Dies bedingte in der damaligen Sicht auch die Schaffung einer Verkehrsinfrastruktur, ...



**Bild:** Michael Weller, Lokomotive DE 6312 F mit dem sog. „Brammenzug“ auf der Niedtalbahn bei Dillingen (Saar). Nutzungserlaubnis nach CC BY-SA 3.0 DE, abrufbar unter:  
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/legalcode>.

**Variante bei Veröffentlichung in analogen oder digitalen Zusammenhängen:**

**Bild:** Michael Weller, Lokomotive DE 6312 F mit dem sog. „Brammenzug“ auf der Niedtalbahn bei Dillingen (Saar). Veröffentlicht in [Name des Werkes, dem das Bild entnommen wurde oder URL, unter der sich die Grafikdatei aufrufen lässt.] Nutzungserlaubnis nach CC BY-SA 3.0 DE, abrufbar unter:  
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/legalcode>.

**Abb. 7: Beispiellizenzierung auf einem Arbeitsblatt**

## Print- und digitale Veröffentlichungen

Eine korrekte Zitation und Lizenzangabe stellt sich in einer Printversion wie folgt dar:

**Bild:** Michael Weller - „49199“  
Original bei flickr: <https://flic.kr/p/fjAuxC> (Abruf: 23.08.2017)  
**Lizenz:** CC BY-SA 3.0 DE  
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/deed>

In einer digitalen Version genügt der Hinweis auf die Fundstelle bzw. die gewählte Lizenz jeweils durch einen Link:

**Bild:** Michael Weller - „49199“  
Original bei [flickr](#)  
**Lizenz:** [CC BY-SA 3.0 DE](#)

## Optionale Angaben

Das Foto dient im vorliegenden Beispiel der Veranschaulichung eines Arbeitsblatts im Fach Geschichte. Die Verwendung des Buttons ist fakultativ, wenn ansonsten die Lizenzgeberin / der Lizenzgeber und die Lizenz genannt werden. Zur Lizenz ist in jedem Fall, sowohl online als auch offline, die Angabe des Links zur Lizenz erforderlich. In Online-Angeboten kann der Link auch unter der Nennung der Lizenz – im Beispiel also „CC BY-SA 3.0 DE“ angebracht werden, so dass man bei Anwahl dieses Links entweder zur „menschenslesbaren“ Ausgabe der Lizenz (vgl. S. 18) oder dem vollständigen Rechtstext der Lizenz geführt wird.

## Datum

Bei Online-Quellen empfiehlt es sich, das Datum des Abrufs anzugeben. Damit folgt man der Aktualität der jeweiligen Internetseiten. Zusätzlich lässt sich mit dieser Angabe der Inhalt, ggf. wieder über die *Way-back-Machine* des *Archive.org* auffinden.



# Anhang A: Glossar

## **Creative Commons**

Creative Commons bedeutet in der deutschen Übersetzung „kreatives Gemeingut“. Gebräuchlich ist auch die Abkürzung „CC“. Im Kontext digitaler Inhalte versteht man darunter die Creative-Commons-Organisation mit Sitz in San Francisco sowie die ihr angeschlossenen internationalen und nationalen Creative-Commons-Projekte. Ferner wird die Bezeichnung als Kurzname für die von der Organisation herausgegebenen Lizenzen verwendet. Ist eine CC-Lizenz gemeint, folgt aber in der Regel eine weitere Angabe zur Identifizierung der betreffenden Variante.

## **Edu-Sharing**

Edu-Sharing ist eine Softwarelösung auf Open-Source-Basis, welche es ermöglicht, auf verschiedene Fundstellen verteilte Lehr-/Lernmaterialien in einer Bildungsplattform zu recherchieren, aufzufinden und einzubinden.

## **Endnutzerin / Endnutzer**

Endnutzerin / Endnutzer bezeichnet eine Person, die einen zur Nutzung lizenzierten Inhalt, den sie von der Urheberin / vom Urheber oder von einer / einem Dritten bezogen hat, nutzt, ohne dass mindestens ein weiterer Nachnutzer vorhanden ist.



Gerade das World Wide Web überwindet auch räumliche Grenzen. Der Klassenraum wird virtuell erweitert, indem z. B. Internetseiten aufgerufen werden.

**Entgrenzung**

Im Zusammenhang des sog. digitalen Wandels bezeichnet (Ent-)Individualisierung zum einen die zu beobachtende Zunahme an personalisierten und individualisierten Lernprozessen. Zum anderen weist der Begriff auf die Möglichkeiten digitaler Werkzeuge z. B. beim kollaborativen Arbeiten im virtuellen Raum hin. So kann beim gemeinschaftlichen und teilweise auch synchronen Zusammenarbeiten die Frage nach der / dem individuellen Urheberin oder Urheber eines Werks nicht mehr trennscharf beantwortet werden.

**(Ent-)**

**Individualisierung**

Der Einsatz digitaler Medien im Unterricht kann die Kontrollmöglichkeiten der Lehrkraft einschränken oder sogar ganz aufheben. Zum Beispiel sind bei der gemeinsamen zeitgleichen Bearbeitung eines Online-Textdokuments alle Nutzerinnen und Nutzer – vorausgesetzt sie besitzen gleiche Zugriffsrechte und Bearbeitungsmöglichkeiten – gleichberechtigt.

**Entkopplung**

Im Kontext der Digitalisierung bezeichnet das Phänomen der Entschriftlichung die zunehmende Bedeutung visueller Medieninhalte und Medienformate.

**Entschriftlichung**

Bei den CC-Lizenzen mit diesem Zusatz handelt es sich um die Grundfassung des Lizenzvertrages in englischer Sprache und nach angloamerikanischem Rechtsverständnis.

**Generic**

Kollaboration (von lat. „collaboratio“ = „Zusammenarbeit“) bezeichnet das gemeinsame Erarbeiten eines Produkts oder eines Projekts, wobei jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter an der Entstehung aller Teilbereiche gleichermaßen beteiligt ist.

**Kollaboration**

## **Kooperation**

Kooperation (von lat. „cooperatio“ = „Mitwirkung“) beschreibt die arbeitsteilige Zusammenarbeit an einem Produkt oder Projekt, d. h. jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist nur an der Entstehung eines einzelnen Teilprodukts des Ergebnisses beteiligt.

## **Lizenz**

Das Wort „Lizenz“ ist aus dem Lateinischen abgeleitet von „licet“ und bedeutet so viel wie „es ist erlaubt“. Es bezeichnet die Zustimmung der Inhaberin oder des Inhabers eines Verwertungsrechts oder Nutzungsrechts an einem bestimmten Gegenstand (Lizenzgeberin / Lizenzgeber) zur Benutzung dieses Gegenstandes durch eine/n Dritte/n (Lizenznehmerin / Lizenznehmer).

## **Lizenzgeberin / Lizenzgeber**

Als Lizenzgeberin / Lizenzgeber werden Personen bezeichnet (natürliche oder juristische), die einen Inhalt zu den Bedingungen einer Lizenz zur Nutzung anbieten.

## **Nachnutzerin / Nachnutzer**

Nachnutzerin / Nachnutzer bezeichnet eine Person, die einen zur Nutzung lizenzierten Inhalt nutzt, den sie von der Urheberin / vom Urheber oder von einer oder einem Dritten bezogen hat.

## **Open Content**

Zu Deutsch: „freier Inhalt“ bezeichnet einen Inhalt wie z. B. Text, Foto, Musik, dessen kostenfreie Nutzung und Weiterbearbeitung urheberrechtlich erlaubt ist. Hierbei wird nicht nach der Art der Festlegung des Inhalts (z. B. analog oder digital) und auch nicht danach unterschieden, ob eine Nutzung und Weiterbearbeitung von Gesetzes wegen oder auf vertraglicher Grundlage (z. B. mittels CC-Lizenz) der Allgemeinheit gestattet werden.

Unter dem Begriff *Open Educational Resources* versteht man frei zugängliche Unterrichtsmaterialien mit offenen Lizenzen, welche die freie Nutzung und Veränderung erlauben und zur Förderung offener Kollaboration und gemeinsamer Erschließung von Wissen zur Verfügung gestellt werden. „Offen“ bedeutet, dass jede kommerzielle und vertretbare Nutzung zulässig sein muss.

## **Open Educational Resources**

Dieser Begriff bezeichnet im eigentlichen Sinne den öffentlichen Raum. Im urheberrechtlichen Kontext wird so zum Ausdruck gebracht, dass ein Gegenstand der Allgemeinheit zur Verfügung steht, frei von Urheberrechten ist und benutzt werden darf.

## **Public Domain**

Bei den CC-Lizenzen mit diesem Zusatz handelt es sich um die Lizenzverträge, welche in englischer Sprache und nach angloamerikanischem Rechtsverständnis abgefasst wurden. Sie sind nicht an eine spezielle, z. B. an die deutsche, Rechtsordnung angepasst.

## **Unported**

# Anhang B: Checkliste für den Umgang mit Open Educational Resources (OER)



Offene Bildungsmaterialien haben das Merkmal, frei nutzbar zu sein. Sie folgen diesen Kriterien:

- a) Offener Zugang zu Lern- und Lehrmaterial,
- b) Veröffentlichung des Lern- und Lehrmaterials unter einem Lizenzmodell, das die Weiterbearbeitung und Veröffentlichung des bearbeiteten Materials gestattet,
- c) Nutzung offener Software, offener Dateiformate und -standards.

Folgende Checkliste kann bei der Verwendung offener Bildungsmaterialien hilfreich sein:

1. Prüfen Sie, auf welchen **Inhalt** genau sich die Lizenz erstreckt, z. B. wenn im Web Texte neben Bildern vorhanden sind. Auf getrennte Elemente besteht je ein gesondertes Urheberrecht.
2. Prüfen Sie, welche **Vorgaben** die Lizenz macht. Diese stehen im jeweiligen Lizenztext, der immer verlinkt sein sollte. Neben der Namensnennung können Auflagen wie „nicht-kommerziell“, „Weitergabe unter gleichen Bedingungen“ oder „keine Bearbeitung“ bestehen.

3. Nennen Sie den **Namen** der Urheberin / des Urhebers. Die Namensnennung muss wie von der Urheberin / dem Urheber vorgegeben erfolgen. Dies gilt auch bei der Verwendung von Pseudonymen oder bei Organisationen.
4. Geben Sie die **Lizenz** an, z. B. durch das Setzen eines Links oder das Beifügen der URL.
5. Nennen Sie den **Titel des Werks**. Das gilt natürlich nur, wenn ein Titel angegeben ist, wobei strittig ist, ob z. B. „IMG\_6464.jpg“ überhaupt ein Titel ist.
6. Bringen Sie die **Lizenzangaben** deutlich an. Am besten ist es, wenn der Hinweis direkt am Bild zu finden und eindeutig dem Werk zugeordnet ist.
7. Kennzeichnen Sie **Abwandlungen**. Das bedeutet: Wer einen Inhalt verändert, muss das deutlich machen.
8. Achten Sie auf **Persönlichkeitsrechte und Datenschutz**. Eine freie Lizenz regelt nur das Recht des Urhebers, also z. B. der Fotografin / des Fotografen. Das Recht am eigenen Bild der abgebildeten Personen bleibt davon unberührt.
9. Hilfreich ist es, einen **Link zur Fundstelle** zu setzen.

Basierend auf: „Bilder unter freier Lizenz nutzen“, Autor: Jöran Muuß-Merholz auf [www.open-educational-resources.de](http://www.open-educational-resources.de) - Transferstelle für OER. Link zur Fundstelle: <http://open-educational-resources.de/bilder-unter-freier-lizenz-nutzen/>. Der Text steht unter der CC BY 4.0-Lizenz, abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/> und wurde für diese Handreichung sprachlich und inhaltlich angepasst.



# Anhang C: Freie Medien im Netz finden



Es gibt viele Möglichkeiten, im Internet lizenzfreie oder CC-lizenzierte Materialien zu finden, die in eigenen Materialien verwendet und weitergegeben werden dürfen. Einige sind ohne Beschränkung zu verwenden (CC0 oder Public Domain), andere unterstehen beispielsweise Creative-Commons-Lizenzen und unterliegen von der Urheberin / vom Urheber angegebenen Einschränkungen wie z. B. der Pflicht, die Urheberin / den Urheber zu nennen oder dem Verbot der kommerziellen Verwendung. Im Folgenden werden exemplarisch einige Quellen für verschiedene Medien vorgestellt.

**Praxistipp:** Legen Sie sich auf Ihrem Rechner einen eigenen Ordner mit thematisch geordneten Mediendateien an und verwalten Sie in einem Tabellendokument die Fundstellen und Lizenzhinweise.

## ALLGEMEIN

<http://search.creativecommons.org>

CC-Suche

Creative Commons bietet eine Suchseite an, über die in anderen Suchmaschinen nach CC-lizenzierten Medien gesucht werden kann (z. B. über *Google*, *Youtube*, *Flickr*, *Pixabay*, *SoundCloud*...). Diese Seite bietet einen guten Ausgangspunkt.

## BILDER



<http://www.pixabay.com>

Pixabay

*Pixabay* bietet viele Fotos, Grafiken, Illustrationen und Videos zu zahlreichen Themen, die von den Nutzerinnen und Nutzern der Seite zur Verfügung gestellt werden. Alle Medien auf Pixabay stehen unter einer CC0-Lizenz, können also heruntergeladen und ohne Namensnennung frei verwendet, verändert und weitergegeben werden. Durch die relativ strenge Kontrolle der Community ist eine gute Qualität gewährleistet. Der Download in voller Auflösung erfordert eine kostenlose Registrierung.

<http://commons.wikimedia.org>

Wikimedia Commons

Die zu *Wikipedia* gehörende Mediendistribution enthält Bilder, Videos und Tondateien unter freien Lizenzen, die oft bereits für die didaktische oder enzyklopädische Verwendung erstellt worden sind. Die

Lizenzbedingungen variieren und sind auf der Seite des jeweiligen Mediums angegeben.

### **Flickr**

<http://www.flickr.com>

*Flickr* ist eine nutzerstarke internationale Fotocommunity. Die Suchergebnisse lassen sich nach Lizenz filtern. Auch hier finden sich einige gemeinfreie Bilder, andere Bilder stehen unter CC-Lizenzen; hier sind die unter dem jeweiligen Bild angegebenen Bedingungen zu beachten.

### **Stock Up**

<https://www.sitebuilderreport.com/stock-up>

Sammelt die lizenzfreien Bilder von 26 Stockphoto-Anbietern und bietet daher oft sehr gute Qualität und eine große Auswahl.

### **Pexels**

<https://www.pexels.com>

Eine weitere Seite mit vielen qualitativ hochwertigen Bildern unter CC0-Lizenz.

### **Open Clipart Library**

<https://www.openclipart.org>

Bietet Cliparts zu sehr vielen Themen. Die Cliparts sind alle unter CC0 lizenziert und ohne Einschränkungen zu verwenden.

### **Google Bildersuche**

<http://images.google.de>

Auch die Resultate der *Google*-Bildersuche können nach Lizenz gefiltert werden.

### **LPM-Bildarchiv**

<https://tinyurl.com/ybdajuxs>

Das Bildarchiv sammelt Bildmaterial mit Saarland-Bezug aus verschiedenen Bereichen von Anfang des 20. Jahrhunderts bis heute. Die Fotos sind unter Namensnennung der Urheberin / des Urhebers für den Unterricht frei verwendbar. Bei Veröffentlichung ist eine Rücksprache notwendig.



## AUDIO



<http://www.soundcloud.com>

**Soundcloud**

*Soundcloud* ist eine Seite, in der Musikschaaffende ihre Werke der Öffentlichkeit vorstellen. In den Suchergebnissen links auf „Tracks“ klicken, im nun erscheinenden Menüpunkt „Zum Anhören“ lassen sich die Ergebnisse nach Lizenz filtern. Alternativ lässt sich Soundcloud auch über die CC-Suche durchsuchen (s. o.).

<http://www.freemusicarchive.org>

**Free Music Archive**

Das *Free Music Archive* bietet Musik verschiedener Genres an, ist weniger umfangreich, aber kuratiert und daher meist von guter Qualität. Suchergebnisse können detailliert nach Lizenzbedingungen gefiltert werden.

<http://www.freesound.org>

**Freesound**

Der Dienst bietet Samples, Hintergründe und Soundeffekte unter verschiedenen CC-Lizenzen.



## BILDUNGSMEDIEN / OER

<http://www.edutags.org>

**EduTags**

*EduTags* ist ein Social-Bookmarking-Tool für Lehrkräfte. Mit EduTags lassen sich Fundstellen interessanter Materialien im Netz speichern, organisieren, zusammenstellen, bewerten und teilen. Es besteht die Möglichkeit, nach Lizenz zu filtern.

## Elixier

<http://www.bildungserver.de/elixier/>

*Elixier* ist eine Suchmaschine für Bildungsmedien, die eine standardisierte Schnittstelle für den Austausch von Metadaten zwischen den deutschen Bildungsservern schafft und einen gemeinsamen Ressourcenpool für Lehr-/Lernmaterialien, insbesondere für den Schulunterricht, bereitstellen möchte.

## ODiMSaar

<http://tinyurl.com/y8ck3b6j>

Die Mediendatenbank des LPM bietet Medien für den Unterricht (Filme, Arbeitsblätter, Fotos, Grafiken, Audio-Podcasts) unter unterschiedlichen Lizenzbedingungen an. Sie sind aber für den Unterricht frei verwendbar. Vor einer Veröffentlichung, z. B. auf der Schulhomepage, muss das Einverständnis der Rechteinhaberin / des Rechteinhabers eingeholt werden.

## OpenLearn

<http://www.open.edu/openlearn/>

*OpenLearn* bietet freie Weiterbildungskurse in englischer Sprache zu vielen Themenbereichen. Sie werden von der *Open University* zur Verfügung gestellt.

## OER Commons

<https://www.oercommons.org/>

*OER Commons* ist eine englischsprachige OER-Sammlung, die darüber hinaus OER-Authoring-Tools anbietet. Eine Sortierung ist nach Themen, Bildungsbereichen, Nutzungsbedingungen oder Medienformaten möglich.



**Sie kennen neue oder weitere interessante Adressen, die auf der Liste stehen sollten?**

Mail an: [b.anton@profil.saarland](mailto:b.anton@profil.saarland)

Alle Links wurden am 20.09.2017 letztmalig überprüft.



## LIZENZEN MISCHEN

<http://ccmixer.edu-sharing.org/>

CC-Mixer

Mit dem *CC-Mixer* lässt sich überprüfen, ob unterschiedliche Lizenzen miteinander kompatibel sind. Alle vorkommenden Lizenzen können auf der linken Seite angewählt werden; eine Überprüfung findet durch Klick auf den Button statt.

**Input**

List of all used cc licenses in your composed work.

- CC-ZERO
- CC-BY
- CC-BY SA
- CC-BY NC
- CC-BY ND
- CC-BY NC SA
- CC-BY NC ND

**Output**

List of all allowed cc licenses for the composed work.

Select on the left all the CC licenses you use combined in your work.

Then hit the "Will it Blend?"-Button and see all the possible licenses you can publish your remix.

**Will it blend?**

This is no legal advice. Its a prototype of a 1day hackathon. We invite everyone to develop this prototype together with us into a service the community can rely on for the future: [info@edu-sharing.net](mailto:info@edu-sharing.net)

# Anhang D: Gerichtsentscheidungen mit Bezug zu CC-Lizenzen (Auswahl)

## Wesentlicher Inhalt:

### Wirksamkeit CC BY-SA 3.0

- Die CC-Lizenz BY-SA 3.0 ►unported begegnet in ihrer Wirksamkeit keinen rechtlichen Bedenken.

LG Berlin, Beschl. v. 08.01.2010 – 16 O 458/10

openJur 2011, 94462, abrufbar unter: <https://openjur.de/u/168250.html>

(abgerufen am 11.05.2017)

## Wesentlicher Inhalt:

### Auslegung der Lizenzbedingungen

- Creative-Commons-Lizenzen stellen Allgemeine Geschäftsbedingungen dar.
- Zweifel bei der Auslegung des Begriffs der kommerziellen Nutzung (NC) im Sinne der BY-NC 2.0 ►generic-Lizenz (entspricht im Wesentlichen der in der Version 3.0 DE und auch 4.0 international verwendeten Klausel) gehen zu Lasten des Verwenders der Lizenz (Lizenzgeberin / Lizenzgeber).
- Die Bestimmung in den Lizenzen, nach der das Nutzungsrecht automatisch endet, wenn gegen Bedingungen der Lizenz verstoßen wird, hält einer AGB-rechtlichen Prüfung stand.

- Das Beschneiden eines Bildes wird durch die BY-NC 2.0 generic-Lizenz zwar gestattet, erlaubt aber nicht das Entfernen von Urheberhinweisen.
- Die Umgestaltung eines Bildes – hier das Beschneiden – erfordert als unfreie Bearbeitung nach den Lizenzbedingungen, die solches erlauben, einen Hinweis auf die Umgestaltung, wenn das umgestaltete Werk veröffentlicht wird.

## Verändern von Bildern

### OLG Köln, Ur. v. 31.10.2014 – 6 U 60/14 – Deutschlandradio

openJur 2014, 23707, abrufbar unter: <https://openjur.de/u/746870.html>

(abgerufen am 11.05.2017).

## Wesentlicher Inhalt:

- Der Ort, an dem die Rechtsverletzung eintritt, liegt im Falle einer Veröffentlichung eines CC-lizenzierten Fotos selbst dann in Deutschland, wenn die betreffende Website, über welche die rechtswidrige Veröffentlichung erfolgt, in Österreich beheimatet ist, dort aber touristische Angebote beworben werden, die auch deutsche Nutzerinnen und Nutzer ansprechen.
- Die Verwendung der Mouse-Over-Funktion ist für eine Urhebernennung im Sinne der CC-Lizenzen nicht ausreichend.
- Das Erlauben der Nutzung eines urheberrechtlich geschützten Lichtbildes unter den Bedingungen einer CC-Lizenz kann, auch wenn zur Berechnung des Schadensersatzes nicht ohne weiteres auf die Honorarempfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) zurückgegriffen werden kann, nicht dazu führen, dass der Wert der Nutzungs-

## Ort der Rechtsverletzung

## Urhebernennung

## Wert der Nutzungserlaubnis

erlaubnis mit „Null“ in Ansatz zu bringen ist. (a. A. OLG Köln, a. a. O. und Beschl. v. 13.07.2016 I-6 W 71/16 u. a. dort aber mit der Einschränkung, dass der Schadensersatzanspruch „unter Umständen vollständig entfallen“ könne.)

#### **LG München I, Ur. v. 17.12.2014 – 37 O 8778/14**

BAYERN.RECHT, abrufbar unter [http://www.gesetze-bayern.de/Content/](http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2015-N-07963)

[Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2015-N-07963](http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2015-N-07963)

(abgerufen am 11.05.2017).

### **Wesentlicher Inhalt:**

#### **Kentlichmachen einer Veränderung**

- Soweit durch die Creative-Commons-Lizenzen der Lizenznehmerin / dem Lizenznehmer eine Umgestaltung des lizenzierten Gegenstandes – hier ein Lichtbild – erlaubt wird, ist sie / er aufgrund der Lizenzbedingungen verpflichtet, die Umgestaltung kenntlich zu machen.

#### **Urheberrechtsverletzung durch Links**

- Soweit ein unter Verstoß gegen die Bedingungen der CC-Lizenz öffentlich zugänglich gemachtes Werk von einer / einem Dritten durch Setzen eines Links in Bezug genommen wird, begeht auch die Linksetzerin / der Linksetzer eine Urheberrechtsverletzung.

**Anmerkung:** Aufgrund des zweiten Teils ist das Urteil heftig kritisiert worden. Heise hatte hierauf bei dem LG Hamburg um Bestätigung nachgesucht, dass die über die Website des Landgerichts abrufbaren Inhalte alle rechtmäßig dort zugänglich gemacht werden, was von dem Landgericht aber nicht bestätigt wurde. Heise hat dies öffentlichkeitswirksam publiziert.

#### **LG Hamburg, Beschl. v. 18.11.2016 – 310 O 402/16**

JurPC Web-Dok. 19/2017, abrufbar unter:

<http://www.jurpc.de/jurpc/show?id=20170019> (abgerufen am 11.05.2017)

# Literaturverzeichnis

- Beutel, Silvia-Iris; Beutel, Wolfgang (Hg.) (2014): Individuelle Lernbegleitung und Leistungsbeurteilung. Lernförderung und Schulqualität an Schulen des Deutschen Schulpreises. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Bonsen, Martin; Rolff, Hans-Günter (2006): Professionelle Lerngemeinschaften von Lehrerinnen und Lehrern. In: Zeitschrift für Pädagogik 52 (2), S. 167–184.
- Gräsel, Cornelia; Parchmann, Ilka (2004): Implementationsforschung – oder: der steinige Weg, Unterricht zu verändern. In: Unterrichtswissenschaft 32, S. 196–214.
- Klimpel, Paul (2012): Freies Wissen Dank Creative Commons-Lizenzen. Folgen, Risiken und Nebenwirkungen der Bedingung „nicht-kommerziell – NC“. Hg. v. Wikimedia Deutschland – Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e. V. Berlin. Online verfügbar unter [https://irights.info/wp-content/uploads/userfiles/CC-NC\\_Leitfaden\\_web.pdf](https://irights.info/wp-content/uploads/userfiles/CC-NC_Leitfaden_web.pdf), zuletzt geprüft am 03.05.2017.
- Kreutzer, Till (2016): Open Content. Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative Commons-Lizenzen. 2. Auflage. Bonn, Köln, Berlin. Online verfügbar unter <http://unesco.de/>



infothek/publikationen/publikationsverzeichnis/open-content-leitfaden.html, zuletzt geprüft am 03.05.2017.

- Lessig, Lawrence (2006): Freie Kultur – Wesen und Zukunft der Kreativität. München: Open Source Press. Online verfügbar unter [http://www.fosdoc.de/downloads/OSP\\_lessig\\_freiekultur.pdf](http://www.fosdoc.de/downloads/OSP_lessig_freiekultur.pdf), zu-letzt geprüft am 03.05.2017.
- Meyer, Hilbert (2015): Unterrichtsentwicklung. Berlin: Cornelsen.
- Mruck, Katja; Mey, Günter; Schön, Sandra; Idensen, Heiko; Purgathofer, Peter (2013): Offene Lehr- und Forschungsressourcen. Open Access und Open Education Resources. In: Martin Ebner und Sandra Schön (Hg.): L3T. Lehrbuch für Lernen und Lehren mit Technologien. 2. Aufl. o. O. Online verfügbar unter <http://l3t.eu/homepage/das-buch/ebook-2013/kapitel/o/id/112/name/offene-lehr-und-forschungsressourcen>, zuletzt geprüft am 03.08.2017.
- Reinmann, Gabi (2008): Netzwerkbildung und Wissensteilung – Schule als Learning Community. Einführungsvortrag. Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung. Dillingen, 25.01.2008. Online verfügbar unter [http://gabi-reinmann.de/wp-content/uploads/2008/01/Kurzreferat\\_%20Dillingen\\_25\\_01\\_08.pdf](http://gabi-reinmann.de/wp-content/uploads/2008/01/Kurzreferat_%20Dillingen_25_01_08.pdf).



# Bildnachweise

Sofern nicht anders angegeben unterliegen die in der Handreichung verwendeten Bilder einer CC0-Lizenz und wurden zuletzt am 07.09.2017 abgerufen. Wir bedanken uns bei den Urheberinnen und Urhebern.

Seite	Inhalt	Link	Urheberin / Urheber
Titelseite (Collage)	Lehrer	<a href="https://pixabay.com/photo-2052868/">https://pixabay.com/photo-2052868/</a>	Alexas_Fotos
	Noten	<a href="https://pixabay.com/photo-279333/">https://pixabay.com/photo-279333/</a>	geralt
	Farben	<a href="https://pixabay.com/photo-1581760/">https://pixabay.com/photo-1581760/</a>	Mimzy
	Astern	<a href="https://pixabay.com/photo-1185298/">https://pixabay.com/photo-1185298/</a>	marianmills
	Wasser	<a href="https://pixabay.com/photo-90781/">https://pixabay.com/photo-90781/</a>	12019
	Frosch	<a href="https://pixabay.com/photo-2525994/">https://pixabay.com/photo-2525994/</a>	jill111
	Kamele	<a href="https://pixabay.com/photo-2482792/">https://pixabay.com/photo-2482792/</a>	patrikhaeck
	Buntstift	<a href="https://pixabay.com/photo-2244716/">https://pixabay.com/photo-2244716/</a>	ulleo
S. 11	Smartphone	<a href="https://pixabay.com/photo-2244716/">https://pixabay.com/photo-2244716/</a>	smailox
S. 36	Buntstifte	<a href="https://pixabay.com/photo-374127/">https://pixabay.com/photo-374127/</a>	stux
S. 38	Baum	<a href="https://pixabay.com/photo-2647471/">https://pixabay.com/photo-2647471/</a>	geralt
S. 39	Icon Bild	<a href="https://pixabay.com/photo-1103594/">https://pixabay.com/photo-1103594/</a>	IO-Images ( <b>verändert</b> )
S. 41	Icon Audio	<a href="https://pixabay.com/photo-2104207/">https://pixabay.com/photo-2104207/</a>	IO-Images ( <b>verändert</b> )
S. 41	Icon Buch	<a href="https://pixabay.com/photo-1157658/">https://pixabay.com/photo-1157658/</a>	IO-Images ( <b>verändert</b> )
S. 42	Icon Mail	<a href="https://openclipart.org/detail/285440/green-mail-icon">https://openclipart.org/detail/285440/ green-mail-icon</a>	shunesburg69 <b>(verändert)</b>
S. 47	Bücher	<a href="https://pixabay.com/photo-1245690/">https://pixabay.com/photo-1245690/</a>	Free-Photos



## **Informationen**

<http://www.profil.saarland>

## **Online-Version**

<http://tiny.cc/profil-oer>

## **Kontakt**

[info@profil.saarland](mailto:info@profil.saarland)

## **Redaktion**

Michael Weller (Europäische EDV-Akademie des Rechts)

Alexander König (Ministerium für Bildung und Kultur, Saarland)

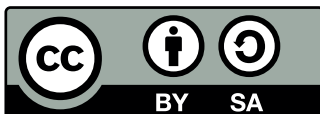
Sylvia Kreutzer-Egelhaaf (Landesinstitut für Pädagogik und Medien,  
Koordinatorin für Medienbildung in ProfIL)

Björn Anton (Landesinstitut für Pädagogik und Medien, Zentrum für Medienbildung)

Steffen Preisinger (Landesinstitut für Pädagogik und Medien, Fachbereich Schulentwicklung)

## **Grafik und Layout**

Björn Anton (Landesinstitut für Pädagogik und Medien, Zentrum für Medienbildung)



Die Handreichung steht unter einer Creative Commons-Lizenz  
(BY-SA 3.0 DE, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>).

1. Auflage 2017 (1000 Exemplare)

**Ministerium für  
Bildung und Kultur**

Trierer Str. 33  
66111 Saarbrücken  
0681-501-00

**Landesinstitut für  
Pädagogik und Medien**

Beethovenstr. 26  
66125 Saarbrücken  
06897-7908-0

[www.saarland.de](http://www.saarland.de)

 [/saarland.de](https://www.facebook.com/saarland.de)

 [@saarland\\_de](https://twitter.com/saarland_de)

[info@profil.saarland](mailto:info@profil.saarland)

- **Ministerium für  
Bildung und Kultur**
- **Landesinstitut für  
Pädagogik und Medien**

**SAARLAND**

